

Nr.	Betrag				Gegenstand.	Bemerkungen.
	ständig		durchgehend			
	Mark	Pf.	Mark	Pf.		
Ausgabe.						
1	45219	94	—	—	Cap. I. An Kapitalzinsen und Schuldentilgung. (siehe den Haushaltplan für die Schulschuldentilgungskasse.) Summa für sich Cap. I.	
1	160164	—	198	—	Cap. II. Besoldungen und sonstige Entschädigungen für Unterrichtsstunden an den Bürgerschulen, und zwar: 1. 14000 Mk. für 4 Directorstellen à 3500 Mk. 2a. 10000 " und 198 Mk. für 4 Vicedirectorstellen à 2500 Mk. b. 14400 " für weitere 6 Stellen in der 1. Gehaltsklasse à 2400 Mk. 3. 22000 " für 10 Stellen in der 2. Gehaltsklasse à 2200 Mk. 4. 20000 " für 10 Stellen in der 3. Gehaltsklasse à 2000 Mk. 5. 18000 " für 10 Stellen in der 4. Gehaltsklasse à 1800 Mk. 6. 17600 " für 11 Stellen in der 5. Gehaltsklasse à 1600 Mk. 7. 15400 " für 11 Stellen in der 6. Gehaltsklasse à 1400 Mk. 8. 16800 " für 12 Hilfslehrerstellen und 2 ständige Vicarstellen à 1200 Mk. 9. 1200 " für 1 Vicar für die beiden Bezirksschulen. 10. 1704 " für 32 Ueberstunden an den beiden Bezirksschulen. 11. 3000 " dem Cantor und Musiklehrer an den Stadtschulen. 12. 450 " dem Overturnlehrer. 13. 2610 " den übrigen Turnlehrern für 58 Turnstunden, d. i. soweit die Turnstunden nicht mit in die Pflichtstunden eingerechnet sind. 14. 350 " Mehr-Entschädigung für französischen Sprachunterricht. 15. 150 " dergleichen für Zeichnenunterricht. 16. 1100 " für Unterricht in weiblichen Arbeiten an der 3. Bürgerschule (1. und 2. Bezirksschule), 20 Stdn. wöchentlich, einschl. der persönlichen Zulage von 100 Mk. für die Lehrerin Kollmann. 17. 700 " für dergleichen an der 2. Bürgerschule (14 Stunden wöchentlich). 18. 700 " für dergleichen an der 1. Bürgerschule (14 Stunden wöchentlich). uts. 2a dem Schulhausmann, Schulboten u. Schulgeldexecutor Barg jr. b für 4malige Reinigung der Schullocale (wobon der Hausmann einmal selbst zu übertragen hat).	Diese Stellen rangiren mit in der 1. Gehaltsklasse. Die mit aufgeführten 198 Mk. sind Entschädigung für Kirchendienst. 1056 Mk. für 20 Stunden an der 1. Bezirksschule einschl. 4 Stdn. für schwachsinige Kinder. 648 Mark für 12 Stunden an der 2. Bezirksschule einschl. 4 Stdn. für schwachsinige Kinder. Zu diesem Gehalte werden nach Cap. VI der Einnahme 2000 Mk. a. b. Fixationsklasse beigetragen. 10 Stunden für die 1. Bezirksschule und 10 Stunden für die 2. Bezirksschule.
	161364	—	348	—	Latus.	